



## **Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen - Abschlussbericht der Expertenkommission-**

Rückblick: Das Jahr 2014 war in einigen Justizvollzugsanstalten von Baden Württemberg geprägt von besonderen Vorkommnissen und Ereignissen. Der Justizminister nahm insbesondere einen Vorfall in der JVA Bruchsal zum Anlass, eine Expertenkommission für psychisch auffällige Gefangene einzurichten.

Justizminister Stichelberger schreibt zum Vorwort des nun am 14. September 2015 veröffentlichten Abschlussberichtes: *“Dabei müssen insbesondere auch die Bediensteten, die in den Justizvollzugsanstalten eine schwierige und oft belastende Aufgabe zu bewältigen haben, in den Blick genommen werden. Ich habe deshalb im Dezember 2014 eine hochrangig besetzte Kommission einberufen. In ihr sind neben Strafvollzugsbeauftragten der Landtagsfraktionen Vertreter aus dem Justiz- und Sozialministerium, Praktiker aus dem Justizvollzug, Fachleute aus dem Bereich der Psychiatrie sowie die Personalvertretungen und der Bund der Strafvollzugsbediensteten vertreten“.*

Entgegen der obigen Aussage ist allerdings die größte gewerkschaftliche Interessenvertretung für den technischen Werkdienst dem Justizminister sehr wohl aus dem Blick geraten! Deshalb richtete der erste Vorsitzende der Fachgruppe der Techniker im Strafvollzug, am 09. Januar 2015, ein Schreiben an den Justizminister. Eine Rückantwort - Fehlanzeige. Uns fehlen die Worte, dass uns ausgerechnet vom Justizministerium unser gewerkschaftlicher Anspruch genommen wurde, als größte Interessenvertretung für den technischen Werkdienst in der Expertenkommission unsere Standpunkte darlegen und konstruktiv mit einbringen zu können. Es ist überhaupt nicht in Ordnung, dass das Justizministerium von Baden-Württemberg der großen Vollzugsgewerkschaft BSBD, bewusst einen Vorteil zum Nachteil der BTBkomba/Techniker im Strafvollzug verschafft hat. Dies macht uns fassungslos, wundert uns aber nicht mehr! Der Abschlussbericht ist Beleg und Beweis genug.

**Auf Seite 43 des Abschlussberichts ist unter 4.2.1 Stellenhebungen** insbesondere hervorgehoben, dass die Bediensteten der Krankenabteilung im Besitz einer Doppelausbildung sind und dass die Personalgewinnung schwierig sei. Hier werden Stellenhebungen als gerechtfertigt angesehen. An keiner Stelle im Abschlussbericht findet sich allerdings der Hinweis, dass der technische Werkbedienstete in Besitz einer Dreifachausbildung ist! Absicht? Auch im technischen Werkdienst ist die qualifizierte Personalgewinnung nicht immer eingehalten und möglich, bestätigt durch Rückmeldungen von Kollegen/-innen aus den Anstalten.

Unter **4.5.2. Stellenzulage** wird beim technischen Werkdienst lediglich die Erhöhung der Zulage auf 79,90 € empfohlen, nicht aber die echte und gerechtfertigte Anerkennung und Wertschätzung durch Stellenhebungen. Es stellt sich hier nicht mehr die Frage ob die Interessen des technischen Werkbediensteten angemessen und ausreichend vertreten und berücksichtigt werden, sondern wie lange die technischen Werkbediensteten sich die gefühlte soziale Diskriminierung und nicht gegebene qualifikations- und leistungsgerechte Alimentation noch gefallen lassen müssen.

Weiter sind die Ausführungen und Empfehlungen auf Seite 46, Nr. **4.2.4. Erhöhung der Zulage für Einsatz im Sanitätsdienst** und **4.6.2 Stellenhebungen** interessant. Hier finden sich Argumentationen der Fachgruppe der Techniker im Strafvollzug wieder. Allerdings bei der Gruppe der Justizvollzugsbediensteten! Der Werkbedienstete verfügt nicht nur über eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern auch über eine Aufstiegsfortbildung. Aufgrund dieser Konstellation liegt es in der Natur der Sache, dass gerade der Techniker oder Meister im Vergleich zum Justizvollzugsbediensteten im Durchschnitt 3-4 Jahre lebensälter und -erfahrener ist. Durch die Nichterwähnung bei den Werkbediensteten wird einfach ein Sachverhalt verdreht!

Betrachtet man auf Seite 63 unter Nr. 5. Empfehlungen im fachlichen Bereich des Justizvollzugs die **Nr. 5.1 Organisation, d) Laufbahn/Dienstplan im Sanitätsdienst** so fällt auf, dass hier aufgrund von besonderen Qualifikationen und besonderen Aufgaben von einer eigenen Laufbahn und höherer Besoldung gesprochen wird. Berechtigte Forderungen die wir unterstützen. Die hier erwähnten Begründungen sind aber auch 1 zu 1 auf den technischen Werkbediensteten übertragbar. Mehr noch, der technische Werkbedienstete erfüllt die höchsten Einstellungs Voraussetzungen im mittleren Dienst bei den Justizvollzugsanstalten von Baden Württemberg und findet sich in der Empfehlung des Bundes beim Blick auf den Deutschen Qualifikationsrahmen sogar in der DQR-Stufe 6 wieder!

Die Angaben und Empfehlungen auf Seite 49, Nr. 4.5 Werkdienst unter **4.5.1. Neustellen** bedürfen einer näheren Erläuterung. *Auszug: "Die Beschäftigung verhaltens- oder psychisch auffälliger Gefangener ist personalintensiv und kann in den Regelstrukturen der Arbeitsbetriebe des VAW aufgrund der dortigen betriebswirtschaftlichen und produktionsbedingten Vorgaben nicht geleistet werden"*.

Aufgrund der „Vollbeschäftigungen“ in einzelnen Anstalten müssen seit Jahren vermehrt auch Gefangene mit stark verminderten Leistungsfähigkeiten und/oder psychischen Problemen zur Beschäftigung herangezogen werden. Die Folgen, erhöhte Betreuungsaufwände und Belastungen im Werkbetrieb. Parallel hierzu hat das Justizministerium bei seiner Schaffung des landeseigenen Betrieb VAW über Jahre hinweg, betriebswirtschaftliche Instrumente und Verwaltungstätigkeiten in die Werkbetriebe hinein verlagert, ohne dabei die vollzuglichen Besonderheiten ausreichend mit zu berücksichtigen. Die Resozialisierung leidet, Belastungsgrenzen werden seither regelmäßig überschritten, zumal Werkbedienstete praktisch keinen Rückzugsraum haben. Der Fachgruppenvorstand hat dies schon mehrfach angesprochen – bisher ohne Erfolg! Es bedurfte der Einberufung einer Expertenkommission um die hohen psychischen, betriebswirtschaftlichen und leistungsorientierten Belastungen im Werkdienst nun festzustellen.

*Auszug: "Nicht ausreichend vorhandene arbeits- und ergotherapeutische Betriebe führen dazu, dass gerade die besonders behandlungsbedürftigen Gefangenen während des Tages weitgehend unbeschäftigt auf den Hafträumen bleiben"*.

BTBkomba / Techniker im Strafvollzug  
- Der Fachgruppenvorstand -

Diese Aussage trifft so nicht für jede Justizvollzugsanstalt zu! Gefangene mit besonderen psychischen Erkrankungen oder Störungen, aber auch mit einem hohen Potenzial an Gewaltbereitschaft und Aggressionen, können und werden sehr wohl in Anstalten beschäftigt. In der Regel werden allerdings Gefangene mit starken Befindlichkeitsstörungen nicht zur Erbringung von anstaltsinternen Versorgungsleistungen, wie etwa als Stockwerksreiniger, eingesetzt. Insbesondere und gerade aus Behandlungsgründen, im Rahmen der Resozialisierung, ist diese Gruppe von Gefangenen vorwiegend im technischen Werkdienst beschäftigt. Gerade die Werkbediensteten vermitteln den Gefangenen Wissen, fördern soziale Kompetenzen, bieten Ablenkung statt Verwahrvollzug, fördern das Selbstbewusstsein durch Aus- und Weiterbildung, sie behandeln, sind Ansprechpartner und dadurch auch Bezugs- und Vertrauensperson. Dies beugt suizidalen Handlungen vor, gibt ihnen Halt und der Werkbedienstete kann durch die Zusammenarbeit mit den Diensten auf Veränderungen am Verhalten der Gefangenen reagieren und präventiv agieren. Er ist Informationsträger und kommunizierendes Hauptbindeglied zwischen den Diensten. Nur der Werkbedienstete bewegt sich im direkten Gefangenenumfeld über 7 Stunden arbeitstäglich zeitgleich in einem Spannungsfeld aus betriebswirtschaftlicher Fachkraft, arbeitspädagogischem Motivator und vollzuglicher Sicherheitskraft und ist dabei leistungs- und erfolgsorientiert, aber auch psychisch beansprucht und gefordert wie kein anderer Dienst.

Die Expertenkommission hat mit ihrem Abschlussbericht die Gratifikationskrise weiter angeheizt. Zu Recht enttäuschte Werkbedienstete haben nach der Veröffentlichung ihren Frust per Mail oder telefonisch beim ersten Vorsitzenden kund getan. In den nächsten Tagen wird sich der Fachgruppenvorstand mit den entsprechenden Stellen über das weitere Vorgehen besprechen. Eine Terminanfrage an den Justizminister wurde vom Landesvorstand bereits schon versandt.

Rottenburg, den 21.09.2015

Die Vorstandschaft der Techniker im Strafvollzug  
(Michael Gunkel / Erster Vorsitzender TiS)